

26. Mai 2021

Interpellation 270 / Timo Räbsamen, JUSO

eingereicht am 1. April 2021 – Wortlaut siehe Beilage

Umsetzung des Climate-Action-Plan auf kommunaler Ebene

Timo Räbsamen, JUSO, reichte zusammen mit 11 Mitunterzeichnenden eine Interpellation zur möglichen Umsetzung des Climate-Action-Plan auf kommunaler Ebene ein.

Beantwortung

1. Ist der Stadtrat gewillt, die Forderungen aus dem Climate-Action-Plan in die Umsetzung des Klimanotstandes miteinzubeziehen?

Die Stadt Wil hat bereits mehrere Beschlüsse für Massnahmen zum Klimaschutz gefasst. So hatte der Stadtrat im Rahmen des Energiekonzepts, welches im Jahr 2017 vom Parlament zur Kenntnis genommen wurde, das Szenario der 2000 Watt-Gesellschaft mit Absenkpfad der Treibhausgasemissionen auf 1 Tonne CO₂ und 2000 Watt Dauerleistung pro Kopf bis ins Jahr 2100 aufgezeigt. Am 16. Mai 2019 beschloss das Stadtparlament die Resolution "Wiler Klimanotstand". Diese formulierte das Ziel, bis 2050 auf Gemeindegebiet klimaneutral zu werden. Mit der Unterzeichnung der Energie- und Klima-Charta im Mai 2020 hat der Stadtrat nochmals bekräftigt, dass er die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Klimaschutzes anerkennt. Die Hauptziele der Charta sind bereits im kommunalen Energiekonzept 2017 enthalten. Einzig auf der zeitlichen Achse gibt es neue Vorgaben. Die Ziele zu den Treibhausgasemissionen und dem 2000-Watt Verbrauch sind nicht per 2100, sondern bereits 2050 zu erreichen. Bei der nächsten Aktualisierung des kommunalen Energiekonzepts wird dies berücksichtigt. Als Folge der Annahme der Resolution "Wiler Klimanotstand" erarbeitete die Stadt Wil zudem das Programm "Kommunaler Klimaschutz Wil". Dafür wurden die bestehenden Strategien, Massnahmen und Programme so aufeinander abgestimmt, dass sie einerseits möglichst effektiv und andererseits möglichst effizient umgesetzt werden können. Das Programm "Kommunaler Klimaschutz Wil" umfasst nun 90 Massnahmen in neuen Handlungsschwerpunkten mit definierten Zuständigkeiten und einem Monitoringsystem für die Zielüberwachung.

Die Forderung des Climate-Action-Plan, Klimaneutralität für die Stadt Wil bis 2030 zu erreichen, widerspricht den übergeordneten Zielsetzungen von Bund und Kanton. Eine wirkungsvolle Klimapolitik mit einer vollständigen Dekarbonisierung funktioniert nur in der Zusammenarbeit der verschiedenen Staatsebenen. Es ist auch zu berücksichtigen, dass gewisse Massnahmen Zielkonflikte verursachen können. Solche Zielkonflikte können beispielsweise entstehen, wenn energetische Sanierungen von Gebäuden zu einer Erhöhung des Mietzinsniveaus führen oder wenn die energetische Verwertung des anfallenden Abfalls mittels Fernwärmeverbände dem Anspruch gegenübersteht, die Abfallmenge langfristig zu reduzieren. Auch im Climate-Action-Plan wird aufgezeigt,

dass nur mit zusätzlichen Massnahmen, die auf allen Ebenen von Stadt, Kanton, Bund und internationalen Gremien ergriffen werden, eine relevante Beschleunigung der Dekarbonisierung erreicht werden kann. Die Forderung aus dem Climate-Action-Plan zur Zielerreichung Netto Null bis 2030 werden für die Stadtverwaltung und die verbundenen Organisationen mit den verbindlichen Zielen aus der Energie- und Klimacharta und dem Umsetzungsprogramm kommunaler Klimaschutz erfüllt. Für die gesamte Stadt Wil soll das Ziel Netto Null bis 2050 gemeinsam mit Bund und Kanton erreicht werden.

2. Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, dass neue und bereits angedachte Infrastrukturprojekte zwingend einem der folgenden Kriterien erfüllen müssen?

- a. netto-positive Umsetzung (mehr Treibhausgase reduzieren, als sie in ihrer Produktion ausstossen)
- b. Erzeugung von erneuerbaren Energien (z.B. Photovoltaik-Anlagen)
- c. Beitrag zur CO₂-Reduktion der Mobilität (z.B. Velowege)

Bei Bauvorhaben, die gemäss der Regelbauweise realisiert werden, können keine über die kantonalen Energievorschriften hinausgehenden Beschränkungen verlangt werden. Im Rahmen der Sondernutzungsplanung kann die Stadt ihren Verhandlungsspielraum u.a. zur Erhöhung der energetischen Qualität nutzen.

Für die öffentlichen Bauten der Stadt Wil wurde vom Stadtrat der Gebäudestandard 2019 als verbindlich erklärt. Der Gebäudestandard 2019 zeigt auf, wie Städte und Gemeinden ihre Vorbildwirkung in umfassendem Sinne wahrnehmen können. Für jede Bauaufgabe wird nach Prüfung der Machbarkeit entschieden, ob sie sich für die Einhaltung der Minergie-Standards oder alternativ für die weitergehenden Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft eignet.

Das neue Energiegesetz und die neue Energieverordnung (EnV) des Kantons St. Gallen, welche am 1. Juli 2021 in Kraft treten, werden in der anstehenden Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen sein. In einem ungenügend gedämmten Gebäude müssen nach dem fossilen Heizungsersatz wenigstens zehn Prozent der Wärme durch eine verbesserte Dämmung eingespart oder aus erneuerbaren Quellen bereitgestellt werden. Neubauten müssen künftig einen Teil ihres Strombedarfs selber erzeugen. Wer den Strom nicht selber erzeugen will, kann stattdessen den Energiebedarf verringern, sich mit Nachbargebäuden zu einer Eigenverbrauchsgemeinschaft zusammenschliessen oder eine Ersatzabgabe entrichten. Der Ertrag wird verwendet, um den Bau von Photovoltaikanlagen zu unterstützen.

Neue Areale oder Bauten mit ihren Nutzungen erzeugen zusätzlichen Verkehr. Dieser soll möglichst effizient, ressourcenschonend und umweltfreundlich abgewickelt werden. Wichtige Voraussetzung ist eine gute Erschliessung des Standortes mit allen Verkehrsmitteln. Mit Massnahmen am Standort selbst leisten Bauherrschaften ihren Beitrag. Die Energiestadt Wil unterstützt Bauträgerschaften bereits in der Planungsphase eines Areals bei der Formulierung eines Mobilitätskonzepts und bei der Wahl der richtigen Massnahmen. Dieses Angebot ist kostenlos für alle Bauherren und leistet einen Beitrag zur CO₂-Reduktion im Bereich Mobilität. Mit dem neuen Baureglement ist es seit dem 1. März 2021 auch in der Regelbauweise möglich, weniger Parkplätze zu bauen als das Reglement vorschreibt. Dafür ist aber ein Mobilitätskonzept einzureichen, welches aufzeigt, wie der Verkehr nachhaltig abgewickelt werden kann.

3. Wie können grössere Teile der Wiler Innenstadt autofrei werden, um so Platz zu schaffen für Freiräume, ÖV und Langsamverkehr?

Aktuell gibt es im Zentrum der Stadt Wil mit der Oberen Bahnhofstrasse zwischen dem Schwanenkreisel und der Weierstrasse und einem Teil der Altstadt zwei Fussgängerzonen, welche - ausgenommen vom Zubringerdienst - für den motorisierten Verkehr und den Veloverkehr gesperrt sind. Weitere Abschnitte sind aktuell nicht geplant. Hingegen sind im Rahmen der Agglomerationsprogramme mehrere grosse Infrastrukturprojekte beim Bahnhof Wil in Planung, welche die zentrale multimodale Verkehrsdrehscheibe der Agglomeration Wil funktional, räum-

lich und gestalterisch massgeblich aufwerten (Umsteigebeziehungen, Zugänglichkeit, Kapazität). Die Stadt Wil und der Kanton St. Gallen unternehmen aktuell zudem grosse Anstrengungen, das Wiler Stadtzentrum vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten und gleichzeitig die Zentrumsentwicklung voranzutreiben. Neben den Netzergänzungen Nord und Ost und dem neuen Autobahnanschluss sind unter dem Stichwort Wil Vivendo über 50 flankierende Massnahmen angedacht. Die Reduktion des motorisierten Verkehrsaufkommens führt zu neuen Möglichkeiten bei der Gestaltung. In jedem Projekt liegt der Fokus unter anderem auf der Zuordnung des Strassenraums, der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr und den Möglichkeiten, den öffentlichen Verkehr möglichst behinderungsfrei verkehren zu lassen. Neben den erwähnten Strassenprojekten nimmt die Stadt Wil auch bei Wohnprojekten Einfluss. Bei Sondernutzungsplänen werden Anforderungen an die Anbindung des Fuss- und Veloverkehrs an das bestehende Netz gestellt, Mobilitätskonzepte mit Mobilitätsmassnahmen gefordert und die Anzahl Parkfelder für Anwohner wie auch für Besucher begrenzt.

4. Der Klimastreik fordert die Aufhebung von mindestens 50 Prozent der Parkplätze. Unterstützt der Stadtrat diese Forderung oder setzt er sich hier ein anderes Ziel?

Der kommunale Richtplan hält fest, dass der Modalsplit der Stadt Wil zugunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- sowie des Veloverkehrs und zulasten des motorisierten Individualverkehrs verändert werden soll. Die Reduktion der Anzahl Parkfelder kann eine Massnahme zum Erreichen dieses Zieles sein. Die Parkfelder im Zentrum der Stadt Wil werden bewirtschaftet. Das Parkfeldangebot wurde seit mehreren Jahren nicht mehr erweitert. Die Ausarbeitung einer "Strategie ruhender Verkehr" ist in Planung. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der bestehenden Situation sowie das Definieren von Zielen und Massnahmen wird Teil davon sein. Vorgängig sind im Rahmen des Projekts MONAMO (Modelle nachhaltige Mobilität in Gemeinden), bei welchem mit Unterstützung von EnergieSchweiz innovative Ansätze für eine nachhaltige Gemeindemobilität entwickelt und erprobt werden, temporäre Umnutzungen von Parkfeldern angedacht.

5. Wann können die Jugendlichen, die am Klimadialog 2019 teilgenommen haben mit einer Antwort von Seiten des Stadtrats rechnen? Sind weitere Klimadialoge mit der gesamten Bevölkerung geplant?

Der Stadtrat hat im ersten Quartal 2021 das Programm zum kommunalen Klimaschutz in einer ersten Lesung beraten und möchte noch vor den Sommerferien vertieft über die Zielerreichung der Klimaschutz-Massnahmen diskutieren. Die Massnahmen des ersten Klimadialogs mit der Jugend 2019 sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Der Stadtrat wird den Jugendlichen direkt eine Rückmeldung zum Klimadialog geben.

Im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Klimaschutzes waren 2020 partizipative Elemente, sprich Dialoge mit der ganzen Bevölkerung, angedacht. Diese wurden aber aufgrund der Covid19-Pandemie nicht durchgeführt. Der Stadtrat prüft nun die Durchführung von Klimadialogen in analoger oder digitaler Form.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Oliver Jacot
Stadtschreiber Stellvertreter